



Bern,

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und Änderungen des Urheberrechtsgesetzes; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 11. Dezember 2015 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren über zwei Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (URG; SR 231.1) durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **31. März 2016**.

Neben der Ratifizierung des Vertrags von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen und des Vertrags von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen bezweckt die Vorlage die Modernisierung des Urheberrechts. Es sollen die notwendigen Massnahmen getroffen werden, um einen den neuen Technologien entsprechenden Urheberrechtsschutz zu gewährleisten.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Revision_URG@ipi.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Emanuel Meyer (Tel. 031/377 7223) und Frau Sabrina Konrad (Tel. 031/377 7259) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin